

DIN EN 15273-2/A1



ICS 45.020; 45.060.01

Einsprüche bis 2016-05-25
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 15273-2:2014-09

Entwurf

**Bahnanwendungen –
Begrenzungslinien –
Teil 2: Fahrzeugbegrenzungslinien;
Deutsche und Französische Fassung EN 15273-2:2013/FprA1:2016**

Railway applications –
Gauges –
Part 2: Rolling stock gauge;
German and French version EN 15273-2:2013/FprA1:2016

Applications ferroviaires –
Gabarits –
Partie 2: Gabarits du matériel roulant;
Version allemande et française EN 15273-2:2013/FprA1:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-03-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fsf@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) (Hausanschrift: Panoramaweg 1, 34131 Kassel).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 31 Seiten

DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15273-2:2013/FprA1:2016) wurde unter Federführung der WG 32 „Begrenzungslinien“ (Vorsitz: AFNOR, Frankreich) des CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 087-00-06 AA „Begrenzungslinien“ des DIN-Normenausschusses Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF).

Dieses Dokument beruht auf der Grundlage einer französischen Referenzfassung.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die französische Originalfassung der EN 15273-2/FprA1 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm- Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den französischen Text.

Bahnanwendungen — Begrenzungslinien — Teil 2: Fahrzeugbegrenzungslinien

Applications ferroviaires — Gabarits — Partie 2 : Gabarit du matériel roulant

Railway applications — Gauges — Part 2: Rolling stock gauge

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: Einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.7g

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung zu Abschnitt 2, Normative Verweisungen.....	4
2 Änderung zu A.3.3.2, Kinematische Bezugslinie GI2	4
3 Änderung zu A.3.4.1.3, Absenkungen aus Einfederungen	4
4 Änderung zu A.3.4.2.2, Ausdehnung der Federn/dynamisches Hochfedern.....	4
5 Änderung zu A.3.12.1, Bezugslinie für Stromabnehmer und nicht isolierte Spannung führende Bauteile auf dem Dach.....	4
6 Änderung zu A.3.12.7, Sonstige nicht isolierte Spannung führende Bauteile auf dem Dach.....	5
7 Änderung zu B.3.3.1.1, Fahrzeuge, bei denen das Spiel w unabhängig von der Gleiskrümmung ist oder sich linear mit ihr verändert	5
8 Änderung zu D.2.4.2, Drehgestellfahrzeuge	5
9 Änderung zu Abschnitt F.5, Anhebung der Mindesthöhe der Unterkante von Fahrzeugen, die zum Befahren von Ablaufbergen und Gleisbremsen geeignet sind.....	5
10 Änderung zu Abschnitt F.6, Anhebung der Mindesthöhe der Unterkante von Fahrzeugen, die zum Befahren von Ablaufbergen und Gleisbremsen nicht geeignet sind.....	5
11 Änderung zu H.2.1, Regeln für den unteren Bereich	6
12 Änderung zu H.4.1.1.1, Querschnitte zwischen den Führungsquerschnitten	6
13 Änderungen zu I.6.3, Bedingung für die Neigungsregelung von Fahrzeugen mit aktiver Neigetechnik.....	6
14 Änderungen zu N.2.3, Bewegungen der Federung.....	6
15 Änderung zu N.3.8.2, Berechnung von Überhöhungsüberschuss und Überhöhungsfehlbetrag	6
16 Änderung zu P.2.1.5.1, Statische Bezugslinie im seitlichen und oberen Bereich.....	7
17 Änderung zu P.2.1.5.2, Statische Bezugslinie im unteren Bereich	7
18 Änderung zu P.2.1.6, Statische Begrenzungslinie GED10	8
19 Änderung zu P.3.1.6.1, Bezugslinie im seitlichen und oberen Bereich.....	8
20 Änderung zu P.3.1.6.2, Kinematische Bezugslinie im unteren Bereich.....	9
21 Änderung zu P.3.1.7, Kinematische Begrenzungslinie GED10	9
22 Änderung zu Anhang ZA (informativ), Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/57/EG	10

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15273-2:2013/FprA1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

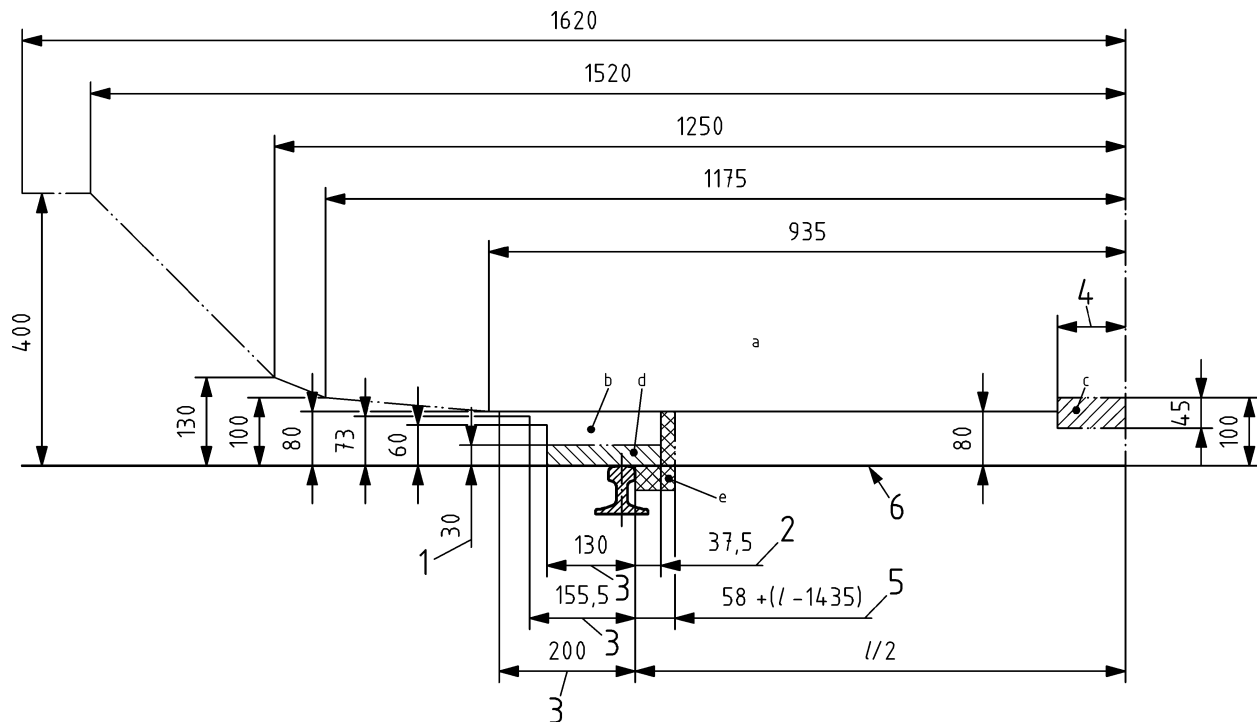
Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

1 Änderung zu Abschnitt 2, Normative Verweisungen

Verweisung auf EN 50119 löschen.

2 Änderung zu A.3.3.2, Kinematische Bezugslinie GI2

Bild A.6 durch folgendes Bild ersetzen:



3 Änderung zu A.3.4.1.3, Absenkungen aus Einfederungen

Folgenden Satz am Ende der Liste a) hinzufügen:

„Es kann auch mit vollständiger Einfederung gerechnet werden.“

4 Änderung zu A.3.4.2.2, Ausdehnung der Federn/dynamisches Hochfedern

Satz:

„Die vertikale Komponente der quasistatischen Verschiebungen wird nicht berücksichtigt.“

Ersetzen durch:

„Die vertikale Komponente der quasi-statischen Verschiebungen wird nicht berücksichtigt, mit Ausnahme von Begrenzungslinien, deren obere Horizontale eine halbe Breite von mehr als 1 m hat.“

5 Änderung zu A.3.12.1, Bezugslinie für Stromabnehmer und nicht isolierte Spannung führende Bauteile auf dem Dach

Absatz unter Bild A.14:

„SCHUTZABSTAND: Die Werte für den Schutzabstand sind EN 50119 zu entnehmen.“

Ersetzen durch:

„Elektrischer Schutzabstand: siehe EN 15273-1:2013, Tabelle G.2.“

6 Änderung zu A.3.12.7, Sonstige nicht isolierte Spannung führende Bauteile auf dem Dach

Inhalt des Absatzes:

„Bei Fahrzeugen, die unter 25 kV eingesetzt werden sollen, sind nicht isolierten Bauteile, die unter Spannung stehen können, so anzuordnen, dass sie die um den Schutzabstand von 0,170 m (dargestellt als graue Zone in Bild A.14) verkleinerte maximale Fahrzeugbegrenzungslinie einhalten.“

Durch Folgendes ersetzen:

„Die sonstigen nicht isolierten Bauteile auf dem Dach, die unter Spannung stehen könnten, sind so anzuordnen, dass sie die um den Schutzabstand verringerte kinematische Begrenzungslinie einhalten (siehe A.3.12.1 und Bild A.14).“

7 Änderung zu B.3.3.1.1, Fahrzeuge, bei denen das Spiel w unabhängig von der Gleiskrümmung ist oder sich linear mit ihr verändert

Gleichung (B.7) ändern in:

$$x_i = \frac{1}{750} \left(a \cdot n_i - n_i^2 + \frac{p^2}{4} - 100 \right) + w_{i(150)} - w_{i(250)}$$

8 Änderung zu D.2.4.2, Drehgestellfahrzeuge

Satz über Gleichung (D.37): „ist die Stellung im geraden Gleis maßgebend.“

Ersetzen durch:

„ist die Stellung im geraden Gleis maßgebend.“

(Hinweis: In deutscher Fassung keine Änderung nötig).

9 Änderung zu Abschnitt F.5, Anhebung der Mindesthöhe der Unterkante von Fahrzeugen, die zum Befahren von Ablaufbergen und Gleisbremsen geeignet sind

„ E_{as} “ und „ E_{au} “ durch „ E_{ai} “ und „ E_{aa} “ ersetzen.

(Hinweis: In deutscher Fassung keine Änderung nötig).

10 Änderung zu Abschnitt F.6, Anhebung der Mindesthöhe der Unterkante von Fahrzeugen, die zum Befahren von Ablaufbergen und Gleisbremsen nicht geeignet sind

„ E'_{as} “ und „ E'_{au} “ ersetzen durch

„ E'_{ai} “ und „ E'_{aa} “.

(Hinweis: In deutscher Fassung keine Änderung nötig).

11 Änderung zu H.2.1, Regeln für den unteren Bereich

Vierten Absatz:

„Vertikale Verschiebungen im unteren Bereich folgen den Regeln der Begrenzungslinie G1.“

Ersetzen durch:

„Vertikalverschiebungen für Bereich B entsprechen den Werten für den Bereich A und die Werte für den Bereich C entsprechen den Werten für den Bereich D.“

12 Änderung zu H.4.1.1.1, Querschnitte zwischen den Führungsquerschnitten

Satz über Gleichung (H.3): „ist die Stellung im Gleisbogen maßgebend:“ ersetzen durch

„ist die Stellung im Gleisbogen maßgebend:“

(Hinweis: In deutscher Fassung keine Änderung nötig)

13 Änderungen zu I.6.3, Bedingung für die Neigungsregelung von Fahrzeugen mit aktiver Neigetechnik

In der Liste a) den Eintrag „ I'_p , I'_c und E''' “ ersetzen durch: „ I'_p und I'_c “

Gleichung (I.48) ändern in:

$$\frac{I'_p}{I_p} = \frac{I'_c}{I_c}$$

14 Änderungen zu N.2.3, Bewegungen der Federung

Anmerkung über dem 1.Satz einfügen:

„ANMERKUNG Abweichend zu den üblichen Symbolen dieser Norm sind die Parameter z und z_0 Neigungswinkel, im Bogenmaß (Radiant) gemessen.“

Im ersten Absatz, im zweiten Listeneintrag:

„Wankbewegung mit Wankwinkel (z_0)“

ersetzen durch:

„Rollwinkel der Federung (z_0) im Bogenmaß“

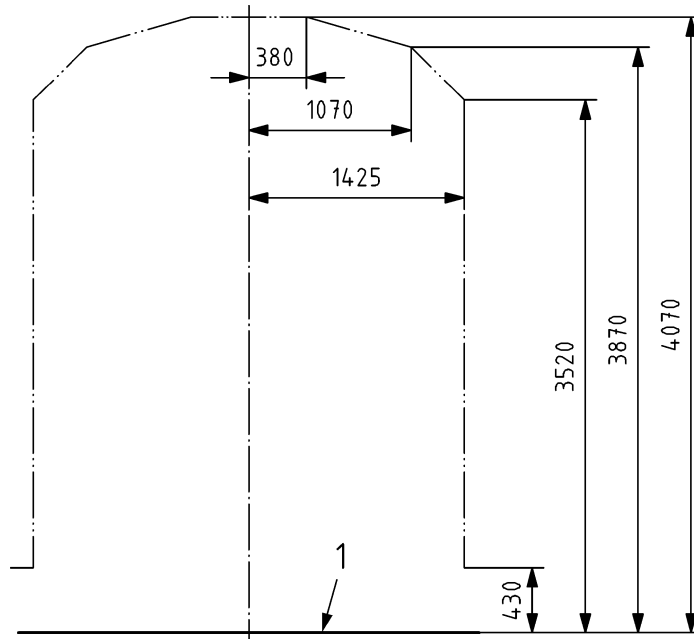
15 Änderung zu N.3.8.2, Berechnung von Überhöhungsüberschuss und Überhöhungsfehlbetrag

Anmerkung über dem 1.Satz einfügen:

„ANMERKUNG Abweichend zu den üblichen Symbolen dieser Norm wird der Überhöhungsüberschuss als $I_{\min}$ bezeichnet und die Überhöhung $D = |I|$ (Absolutwert von I) für die Berechnung genommen.“

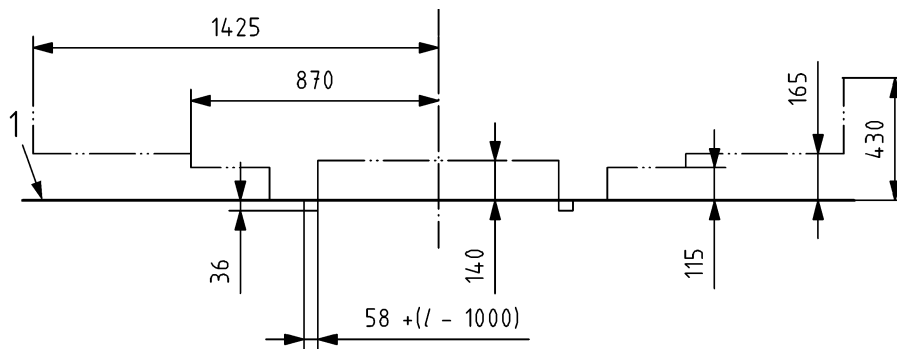
16 Änderung zu P.2.1.5.1, Statische Bezugslinie im seitlichen und oberen Bereich

Bild P.6 durch Folgendes ersetzen:



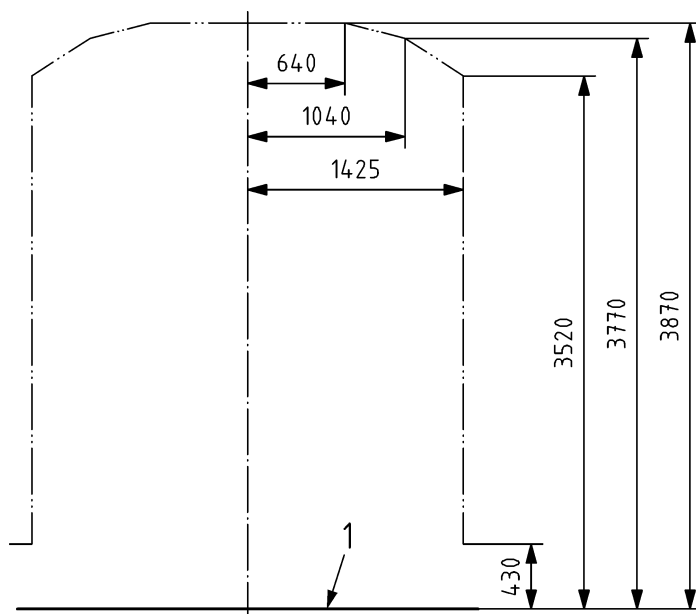
17 Änderung zu P.2.1.5.2, Statische Bezugslinie im unteren Bereich

Bild P.7 durch Folgendes ersetzen:



18 Änderung zu P.2.1.6, Statische Begrenzungslinie GED10

Bild P.8 durch Folgendes ersetzen:



19 Änderung zu P.3.1.6.1, Bezugslinie im seitlichen und oberen Bereich

Bild P.17 durch Folgendes ersetzen:

